

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MC-Gastro GmbH & Co. KG

Durch Erteilung des Auftrages erkennen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MC-GASTRO GMBH & CO. KG sowie sämtliche unter Ziffer 2 aufgeführten Bedingungen über die Überlassung und Wartung von Software an. Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sind für Dienstleistungen von MC-GASTRO GMBH & CO. KG sowie für alle von MC-GASTRO GMBH & CO. KG gelieferten Waren und für gelieferte Software gültig. Sind diese einmal vom Auftraggeber schriftlich anerkannt, gelten sie auch für alle weiteren Aufträge, die in unregelmäßigen Abständen erteilt werden können. Abweichende Auftragsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich gesondert vereinbart sind. Nur ein von MC-Gastro GmbH & Co. KG bestätigter Auftrag ist rechtsverbindlich.

1.1 VERTRAGSABSCHLUSS

- (1) Angebote von MC-GASTRO GMBH & CO. KG sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann MC-GASTRO GMBH & CO. KG wahlweise auf Erfüllung bestehen oder bei Nichterfüllung 20% des Auftragswertes berechnen.
- (3) Handelt es sich beim Vertragsgegenstand um Software, die individuell für den Käufer erstellt wurde, kann bei Nichterfüllung seitens des Käufers ein Prozentsatz vom Auftragswert berechnet werden, der sich nach dem Entwicklungsstadium dieser Software richtet, jedoch maximal 80% des Auftragswertes beträgt.

1.2 ZAHLUNG

- (1) Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauskasse, per Nachnahme, Verrechnungsscheck, Nachnahme Eurocheck oder bei Abholung bar zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketdienst, Spedition oder eigenem Fahrzeug, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Ware kann gegen eine geringe Gebühr, bei Postversand (z.B. Wertpaket) gegen Transportschaden versichert werden.
- (2) Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist MC-GASTRO GMBH & CO. KG berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten. MC-GASTRO GMBH & CO. KG ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen.
- (3) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn MC-GASTRO GMBH & CO. KG über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
- (4) Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn MC-GASTRO GMBH & CO. KG Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen ist MC-GASTRO GMBH & CO. KG berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.
- (5) Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

1.3 ZAHLUNGSVERZUG

- (1) Verzugszinsen werden berechnet für jeden angefangenen Monat, indem der Vertrag durch Versendung, Bereitstellung oder Auslieferung der angeforderten Waren oder entsprechenden Dienstleistungen seitens MC-GASTRO GMBH & CO. KG erfüllt ist.
- (2) Der Käufer kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückhaltungsrecht wegen eines Gegenanspruchs kann der Käufer nur geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch von MC-GASTRO GMBH & CO. KG und der Gegenanspruch des Käufers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen..
- (3) Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

1.4 EIGENTUMSVORBEHALT

- (1) Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsell behält sich der Verkäufer das Eigentum an seinen Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor.
- (2) Der Käufer kann, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nachkommt, bis zum Widerruf der Außenstände für sich einziehen. Mit einer Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung eines Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, einem Scheck- oder Wechselprotest oder einer erfolgten Pfändung erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder Verarbeitung der Waren und zum Einzug der Außenstände. Danach eingehende abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln.
- (3) Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherheitshalber, es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden, kein Rücktritt vom Verträge vor.
- (4) Auf Verlangen von MC-GASTRO GMBH & CO. KG ist der Auftraggeber verpflichtet, die Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust zu versichern. Bei Zugriffen Dritter auf die Ware hat der Käufer MC-GASTRO GMBH & CO. KG sofort zu benachrichtigen.

1.5 VERSAND

- (1) Der Versand erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, per Nachnahme.
- (2) Der Versand wird auf dem billigsten Transportweg nach Wahl von MC-GASTRO GMBH & CO. KG auf Rechnung und Gefahr des Käufers durchgeführt. Rollgelder, Verpackungs- und Zustellgebühren trägt der Käufer.
- (3) Schreibt der Käufer einen bestimmten Transportweg vor, trägt er die dadurch entstehenden Mehrkosten.
- (4) Alle Bestellungen werden so schnell wie möglich ausgeliefert. Eine Haftung für Lieferung zu einer bestimmten Zeit wird nicht übernommen. Teillieferungen sind zulässig.
- (5) Auf Wunsch des Käufers werden die Sendungen zu seinen Lasten gegen Transportschäden versichert.

Bedingungen für die Überlassung und Wartung von Computer-Software

2.0 VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand eines Vertrages über die Überlassung und Wartung von Programmen ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete Programm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material. Sie werden im folgenden auch als "Software" bezeichnet. MC-GASTRO GMBH & CO. KG macht darauf aufmerksam, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand eines Vertrages über die Überlassung und Wartung ist daher nur Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2.1 LEISTUNGSUMFANG, DAUER, UMFANG UND ART DER NUTZUNG

- (1) Leistungsinhalt und Leistungsumfang des Programmes (z.B. Datenträger, schriftliche Unterlagen) ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, einem schriftlichen Angebot oder einem Softwareüberlassungsvertrag.
- (2) Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt.
- (3) Es ist dem Lizenznehmer das Anfertigen einer einzigen Reservekopie der Software zu Sicherheitszwecken erlaubt. Er ist verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk von MC-GASTRO GMBH & CO. KG anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungen dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software, wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.
- (4) Es wird dem Lizenznehmer für die Dauer des Vertrages das einfache nicht ausschließliche und persönliche Recht gewährt, die Software auf einem einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit = CPU) und nur an einem Ort zu benutzen. Ist dieser einzelne Computer ein Mehrplatzcomputer, so gilt dieses Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses einen Systems.

2.2 BESONDERE BESCHRÄNKUNGEN

Dem Lizenznehmer ist untersagt:

- ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von MC-GASTRO GMBH & CO. KG die Software oder das dazugehörige schriftliche Material an Dritte zu übergeben oder einem Dritten sonstige zugänglich zu machen.
- die Software von einem Computer über ein Netz oder einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer zu übertragen.
- ohne vorherige schriftliche Einwilligung von MC-GASTRO GMBH & CO. KG die Software abzuändern, zu übersetzen, zurück-zuentschlüsseln, zu entkompilieren oder zu enttaschieren.
- Von der Software abgeleitete Werke zu erstellen, oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern, oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

2.3 INHABERSCHAFT VON RECHTEN

Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb eines Softwareproduktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. MC-GASTRO GMBH & CO. KG behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

- (6) Etwaige Rücklieferungen - von berechtigten Reklamationen abgesehen - erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Rücksendungen haben in der Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand der Ware zu erfolgen.
- (7) Software ist, soweit nicht Ziffern 2.7 (2) oder 2.7 (6) zutreffen von der Rückgabe ausgeschlossen.

1.6 REKLAMATIONEN

- (1) Beanstandungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang unter Vorlage des Packzettels, Lieferscheins oder der Rechnung an MC-GASTRO GMBH & CO. KG schriftlich mitgeteilt werden. Für zunächst nicht erkennbare Mängel gilt eine Rügefrist von sechs Monaten.
- (2) Eine Gewährleistung und Schadenshaltung, insbesondere für Mängelgeschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, daß MC-GASTRO GMBH & CO. KG vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- (3) Der Ausschluß von Gewährleistungsansprüchen gilt insbesondere für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen der gelieferten Waren, der Software sowie des schriftlichen Begleitmaterials durch den Kunden.
- (4) MC-GASTRO GMBH & CO. KG übernimmt keine Haftung für finanzielle, materielle und ideelle Schäden jeglicher Art, die dem Kunden durch von MC-GASTRO GMBH & CO. KG gelieferte Waren und Software sowie von MC-GASTRO GMBH & CO. KG geleistete Dienste entstanden ist, sofern MC-GASTRO GMBH & CO. KG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

1.7 HAFTUNGS-AUSSCHLUSS

MC-GASTRO GMBH & CO. KG übernimmt keinerlei Verantwortung für die Daten, welche auf den Geräten ihrer Kunden gespeichert sind. Der Kunde ist für eine ordnungsgemäße Datensicherung vor Übergabe der Geräte an MC-GASTRO GMBH & CO. KG, bzw. vor Durchführung irgendwelcher Arbeiten an den Geräten durch einen Mitarbeiter von MC-GASTRO GMBH & CO. KG, selbst verantwortlich. MC-GASTRO GMBH & CO. KG setzt voraus, daß eine solche Datensicherung durchgeführt wurde. MC-GASTRO GMBH & CO. KG leistet daher keinen Schadensersatz, egal welcher Art, für Schäden oder Folgeschäden aus einer teilweisen oder gänzlichen Zerstörung der Daten der an MC-GASTRO GMBH & CO. KG übergebenen Geräte, bzw. der Geräte an denen Arbeiten seitens MC-GASTRO GMBH & CO. KG durchgeführt wurden. MC-GASTRO GMBH & CO. KG leistet auch keinen Schadensersatz für die Wiederbeschaffung der Daten selbst. Installiert MC-GASTRO GMBH & CO. KG Datensicherungseinrichtungen, so ist der Kunde verpflichtet diese Einrichtungen sofort auf ordnungsgemäße Funktion und Sicherung der richtigen Daten hin zu überprüfen. Stellt er dabei Mängel fest, so sind diese unverzüglich an MC-GASTRO GMBH & CO. KG schriftlich mitzuteilen. MC-GASTRO GMBH & CO. KG leistet daher keinen Schadensersatz, egal welcher Art, für Schäden oder Folgeschäden aus einer falsch oder unzureichend eingerichteten Datensicherung.

1.8 GARANTIELEISTUNGEN

- (1) Handelt es sich beim Vertragsgegenstand um die Überlassung und Wartung von Programmen, hat hier Punkt 2.7 zusätzlich Gültigkeit.
- (2) Eine Gewährleistung von MC-GASTRO GMBH & CO. KG beschränkt sich nach deren Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. MC-GASTRO GMBH & CO. KG ist außerdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Autoren bestehenden Gewährleistungsansprüche zu beschränken.
- (3) Schlägt eine dreimalige Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch MC-GASTRO GMBH & CO. KG bzw. die Befriedigung aus den abgetretenen Gewährleistungsansprüchen fehl, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ein weitergehender Anspruch des Käufers auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung seitens MC-GASTRO GMBH & CO. KG zurückzuführen.
- (4) Soweit nicht anders vereinbart gilt eine Gewährleistungszeit von 12 Monaten. Während der Gewährleistungszeit trägt MC-GASTRO GMBH & CO. KG sämtliche Reparaturkosten. Die Anlieferung der defekten Ware hat frei Haus durch den Käufer zu erfolgen. Etwaige Fahrt- und/oder Transportkosten seitens MC-GASTRO GMBH & CO. KG können dem Käufer in Rechnung gestellt werden.
- (5) MC-GASTRO GMBH & CO. KG verpflichtet sich während der Gewährleistungszeit Reparaturen so schnell wie möglich abzuwickeln. Eine Haftung für die Reparatur innerhalb einer bestimmten Zeit wird nicht übernommen.
- (6) Auf Verbrauchsmaterialien (Toner, Farbbänder, Datenträger, etc.), Verschleißteile (Druckköpfe, Trommel-einheiten, Hintergrundbeleuchtungen, usw.), sowie Schäden, die von außen auf die Geräte einwirken (z.B. Brand, Blitzschlag, höhere Gewalt, usw.) oder bei falscher Behandlung oder Pflege und Softwareschäden gewährt MC-GASTRO GMBH & CO. KG keine Garantie.

1.9 ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für Zahlungen und Lieferungen ist der Sitz von MC-GASTRO GMBH & CO. KG (siehe Firmenadresse).

1.10 GERICHTSSTAND

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von MC-GASTRO GMBH & CO. KG (siehe Firmenadresse), soweit nicht gesetzlich zwingend ein anderes Gericht zuständig ist.
- (2) Die Rechtsbeziehungen zwischen MC-GASTRO GMBH & CO. KG und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.11 SONSTIGES

- (1) Mündliche, telefonische sowie mit Vertretern getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von MC-GASTRO GMBH & CO. KG.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2.4 ÜBERTRAGUNG VON BENUTZUNGSRECHTEN

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von MC-GASTRO GMBH & CO. KG und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung, Verkauf und Verleih der Software und des dazugehörigen schriftlichen Materials ist ausdrücklich untersagt.

2.5 DAUER DES VERTRAGES

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechts ist er verpflichtet, die Originaldiskette, alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das dazugehörige schriftliche Material zu vernichten.

2.6 SCHADENSERSATZ BEI VERTRAGSVERLETZUNGEN

MC-GASTRO GMBH & CO. KG macht darauf aufmerksam, daß der Lizenznehmer für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die MC-GASTRO GMBH & CO. KG aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch ihn entstehen.

2.7 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG VON MC-GASTRO GMBH & CO. KG

- (1) MC-GASTRO GMBH & CO. KG gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, daß zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger (Diskette), auf dem die Software aufgezeichnet ist, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung fehlerfrei ist.
- (2) Sollte der Datenträger (die Diskette) fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 12 Monaten ab Lieferung verlangen. Es muß dazu die Diskette einschließlich der Reservekopie und des schriftlichen Materials und einer Kopie der Rechnung/Quittung an MC-GASTRO GMBH & CO. KG zurück-gegeben werden.
- (3) Wird ein Fehler im Sinne von Ziffer 2.7 (2) nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung behoben, so kann der Erwerber nach seiner Wahl Herabsetzung des Erwerbepreises oder das Rückgängigmachen des Vertrages verlangen.
- (4) MC-GASTRO GMBH & CO. KG übernimmt keine Haftung für Schäden materieller, finanzieller oder ideeller Art, die dem Lizenznehmer durch den Einsatz ihrer Software entstanden sind, außer der Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens MC-GASTRO GMBH & CO. KG entstanden.
- (5) Eine Haftung wegen evtl. von MC-GASTRO GMBH & CO. KG zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mängelgeschäden, die nicht von der Zusage umfaßt sind, ist ausgeschlossen. MC-GASTRO GMBH & CO. KG übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt MC-GASTRO GMBH & CO. KG keine Gewähr dafür, daß die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das der Software beigelegte schriftliche Material.
- (6) Ist die Software nicht im Sinn von Ziffer 2.0 grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat MC-GASTRO GMBH & CO. KG, wenn die Herstellung von im Sinne von Ziffer 2.0 brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.